

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See vom 20. Juli 2023, Zahl 010/2023-03/AL-Rb/Eth, mit dem der Flächenwidmungsplan unter Umwidmungspunkt 7b/2022 geändert wird.

§ 1

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See hat am 20. Juli 2023 folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen.

7b/2022

Umwidmung einer Teilfläche von 488 m² aus dem als „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ festgelegten Grundstücken Nr. 365/1 und 1050, beide KG 75003 Guggenberg, in „Bauland – Dorfgebiet“ (§ 17 K-ROG 2021).

Die Kärntner Landesregierung hat mit Bescheid vom 23. Oktober 2023, Zahl: 15-Ro-48/1/19-2023, die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die planlichen Darstellungen in der Anlage bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Leopold Astner